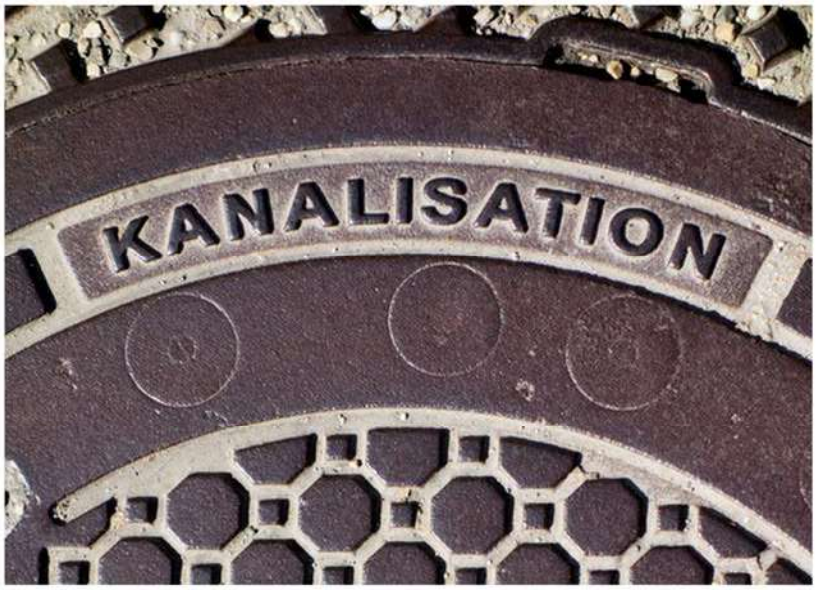
Abwasserbeseitigung Wernau

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019
UND LAGEBERICHT





Wernau
DIE STADT AM NECKAR

LANDKREIS ESSLINGEN

Stadt Wernau (Neckar)

A B W A S S E R B E S E I T I G U N G

J A H R E S A B S C H L U S S zum 31.12.2019

und

L A G E B E R I C H T

		Seite
1.	Allgemeiner Überblick	3
2.	Gebührenentwicklung	4
3.	Finanzen und Investitionen	5
4.	Gewinn- und Verlustrechnung	6
5.	Schuldenstand	7
6.	Lagebericht	8
7.	Beschlussvorschlag	9
8.	Anlagen	11
9.	Anhang	15

1. Allgemeiner Überblick

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Wernau wurde zum 01.01.2010 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und in einen Eigenbetrieb überführt. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 56.034,80 € (Vorjahr Gewinn von 50.881,20 €).

Für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen früherer Jahre besteht in der Bilanz des Eigenbetriebes eine Passivierungspflicht nach § 249 Abs. 1 HGB als ungewisse Verbindlichkeit, da der Eigenbetrieb die zur Kostendeckung führenden Gebührenanteile den Gebührenschuldner, zwingend erstatten muss (§ 14 Abs. 2 KAG).

Eine Überdeckung kann in die gebührenrechtliche Kalkulation für Folgejahre eingestellt werden. Bei dann entsprechenden Unterdeckungen der Folgejahre wird die Gebührenausgleichsrückstellung aufzulösen sein. Alternativ zur vorgenannten Methode des Gebührenausgleichs können durch Beschluss des Gemeinderats gebührenrechtliche Unterdeckungen der Folgejahre mit der Gebührenausgleichsrückstellung verrechnet werden.

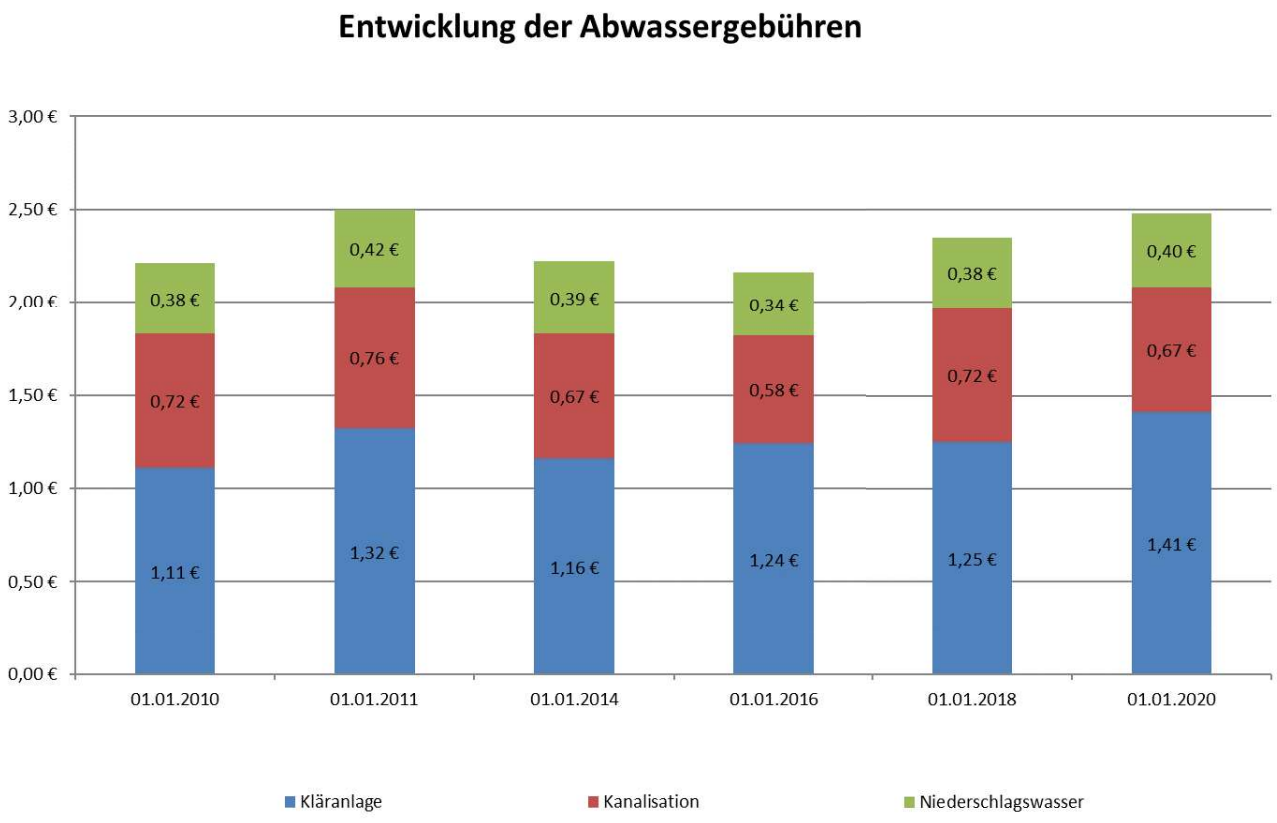
Bei mehrjähriger Gebührenbemessung ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraumes ausgleichsfähig bzw. ausgleichspflichtig. Dies bedeutet beispielsweise, dass die während des Kalkulationszeitraum der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführten Überdeckungen im letzten Jahr des Bemessungszeitraums ertragswirksam aufzulösen sind, um das zutreffende gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Unterdeckungen und Überdeckungen, die während des Bemessungszeitraums entstehen, sind spätestens im letzten Jahr des Bemessungszeitraums buchhalterisch miteinander zu verrechnen, so dass zum Ende des Kalkulationszeitraums entweder eine saldierte Über- oder Unterdeckung ausgewiesen wird.

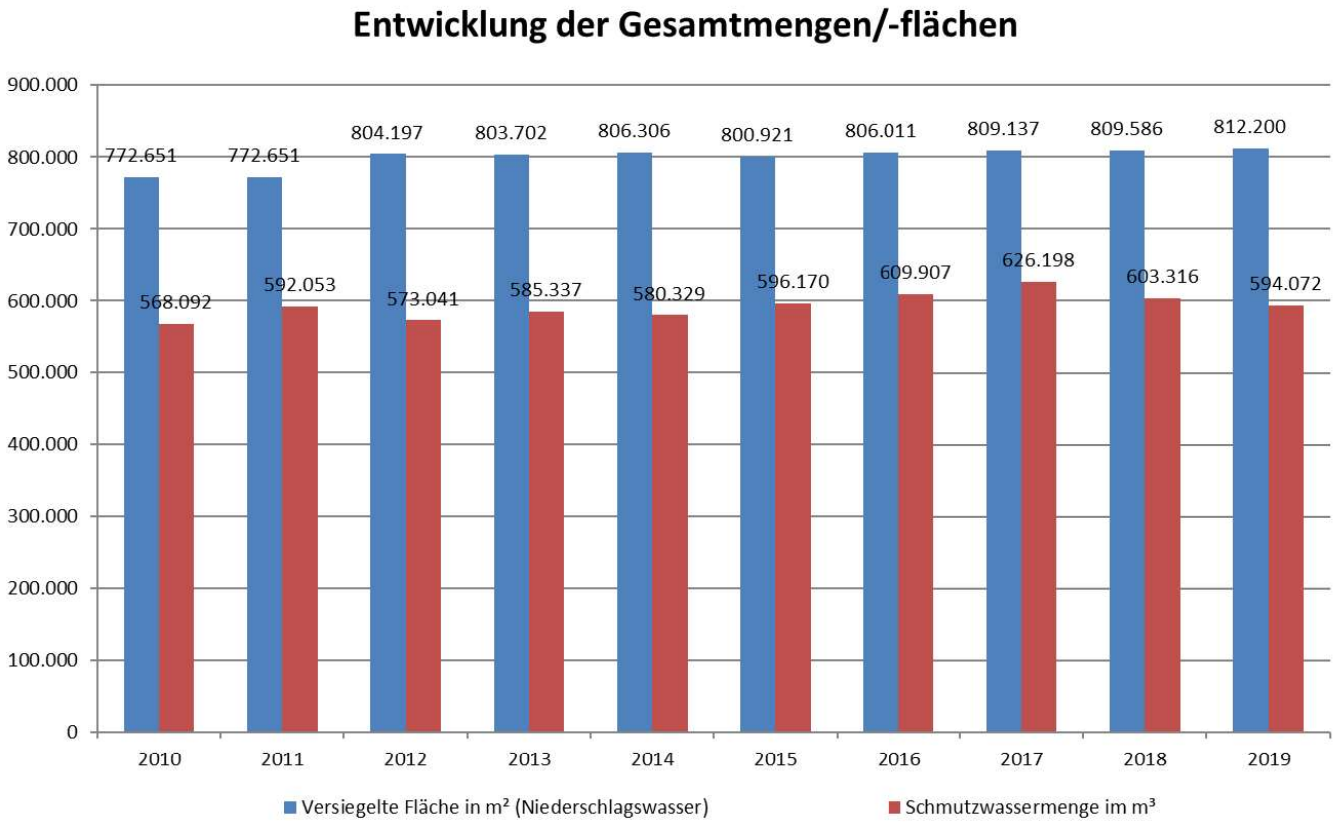
Die Abwasserbeseitigung Wernau hat für das Jahr 2019 einen einjährigen Bemessungszeitraum gewählt. Die anteilige Gebührenüberdeckung aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 von insgesamt 164.334,00 € wurde aufgelöst und die gebührenrechtliche Überdeckung von insgesamt 189.693,46 € in die Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt.

Zum 31.12.2019 bestehen somit folgende zu berücksichtigenden Gebührenüberdeckungen:

Jahr	Gesamtergebnis €	Davon		in die Kalkulation einzustellen bis
		Niederschlags-wasser €	Schmutz-Wasser €	
2016	200.245,48	26.344,06	173.901,42	2021
2017	282.203,21	66.101,53	216.101,68	2022
2018	424.605,72	159.498,15	265.107,57	2023
2019	189.693,46	61.553,64	128.139,82	2024
Noch auszugleichen sind somit		313.497,38	783.250,08	

2. Gebührenentwicklung





3. Finanzen und Investitionen

Die Vermögensplan-Abrechnung weist im Jahr 2019 einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 101.125,61 € aus. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsüberhangs aus dem Vorjahr mit 49.780,02 € ergeben sich für den Betrieb Ende 2019 Finanzierungsmittel in Höhe von 150.905,63 €.

Folgende größere Investitionen wurden im Vermögensplan 2019 verbucht:

- Modernisierung Kläranlage	271.584 €
- Kanal Ulrichstraße	46.972 €
- Kanal Bergstraße	33.178 €
- RÜB Mess- und Regeltechnik	15.191 €

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** beinhalten folgende Einzelposten:

	2019 €	2018 €
Abwassergebühren	1.479.668,93	1.485.950,91
Anteil Straßenentwässerung *	226.916,15	183.170,60
Teilauflösung von Zuschüssen und Beiträgen	139.789,21	139.698,04
Summe	**1.846.374,29**	**1.808.819,55**

* Der Anteil der Straßenentwässerungskosten steigt, da auch die laufenden Kosten im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind.

Hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Unterhaltungskosten (Eigenkontrollverordnung) wurde in der Kalkulation zum 01.01.2018 die Schmutzwassergebühr von 1,82 €/m³ auf 1,97 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,34 €/m² auf 0,38 €/m² angehoben.

Die Teilauflösung von Klär- und Kanalisationsbeiträgen deckt rund 28,17 % der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (i.Vj. 27,87 %).

Der **Materialaufwand** beinhaltet folgende Aufwandsarten:

	2019 €	2018 €
Strombezug	4.153,76	1.065,80
Wasserbezug	10.983,31	13.740,39
Verbrauchs- und Betriebsmittel *	43.402,08	52.850,26
Unterhaltung der Anlagen **	460.232,72	240.021,38
Sonstiges	117.158,69	81.574,90
Summe	**635.930,56**	**389.252,73**

* Da die Vorräte über den Jahresverlauf hinweg gestiegen sind, wurden weniger Betriebsmittel verbraucht.

** Sanierung nach der Eigenkontrollverordnung (Kanalbefahrung und -sanierung), Wiederholungsbefahrung nach der EKVO; Instandsetzung von Schäden; Reinigung Kanalnetz und Kläranlage; Unterhalt Betriebsanlagen Kläranlage.
Kanalsanierung ist in folgenden Straßen in Teilbereichen erfolgt: Kirchheimer Straße im Bereich Gewerbegebiet Neckartal, Gottlieb-Wolfer-Straße, Plochinger Weg, Hauffstraße, Schillerstraße, Mörikeweg. Maßnahmen wurden 2018 begonnen und 2019 größtenteils ausgeführt.

Als Personalaufwand werden die nachgewiesenen Vergütungen für die Beschäftigten des Betriebes gemäß der Stellenübersicht ausgewiesen. Die Vergütungen der Mitarbeiter des Bauhofs werden als Bauhofverrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Der Personalaufwand betrug im Jahr 2019 216.198,50 € (Vorjahr 211.764,71 €).

Die Abschreibung auf das bewegliche Sachanlagevermögen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Zugänge werden monatsbezogen abgeschrieben. Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2019 auf 496.221,76 € (i.Vj. 501.225,21 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ergeben sich aus:

	2019 **€**	**2018** **€**
Verwaltungskostenbeitrag *	68.974,02	57.568,94
Bauhofleistungen	199,09	1,84
Versicherungen	5.389,91	10.615,70
Leistungsvergütung an Unternehmen **	121.870,13	116.489,45
EDV-Kosten	16.933,22	14.747,07
Geschäftsaufwand ***	80.826,38	68.808,54
Summe	**294.192,75**	**268.231,54**

* Ab dem Wirtschaftsjahr 2018 wird der Verwaltungsaufwand seitens der Stadtverwaltung anhand festgelegter Stellenanteile berechnet.

** Die Aufwendungen für die Entsorgung von 1.362 Tonnen Klärschlamm sind konstant im Vergleich zum Vorjahr

*** Für das Jahr 2019 wurde eine Abwasserabgabe i.H.v. ca. 31.054,14 € festgesetzt.

Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt im Jahr 2019 rund 131.700 €.

5. Schuldenstand

Die Kreditermächtigung betrug laut Wirtschaftsplan 2019 598.300 €, die allerdings nur mit 250.000 € in Anspruch genommen werden musste. Der Finanzierungsüberhang der Vorjahre stieg zeitgleich um 101.125,61 €.

Die ordentliche Tilgung bei Kreditinstituten belief sich auf insgesamt 218.221,88 €. Damit beträgt der Schuldenstand bei Kreditinstitutionen zum Jahresende (31.12.19) 6.270.233,65 € (im Vorjahr 6.238.455,53 €).

6. Lagebericht

Ziel des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung muss es sein, langfristig die hohen Standards der Wernauer Stadtentwässerung zu halten, zukunftsweisende Modernisierungsmaßnahmen zu finanzieren und dabei ohne Bezuschussung des städtischen Haushaltes tragfähig zu bleiben. Das Jahresergebnis 2019 zeigt erneut, dass die Erreichung dieses Ziels mit vergleichsweise niedrigen Abwassergebühren möglich ist.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Die Gebührenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016/2017 wurde in die Kalkulation eingestellt. Hauptsächlich aufgrund der steigenden Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung musste die Schmutzwassergebühr von 1,97 €/m³ auf 2,08 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,38 €/m² auf 0,40 €/m² angehoben werden.

Wernau (Neckar), 01.09.2021

Michael Bauer
Kaufmännischer Betriebsleiter

Patrick Klein
Technischer Betriebsleiter

7. Beschlussvorschlag

Zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.) der Abwasserbeseitigung Wernau werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	10.629.730,95 €
1.1.1	Auf der Aktivseite entfallen auf	
a.)	das Anlagevermögen	8.445.282,68 €
	hiervon auf:	
b.)	das Umlaufvermögen	2.184.448,27 €
1.1.2	Auf der Passivseite entfallen auf	
a.)	- das Eigenkapital	589.461,87 €
	hiervon auf:	
	- Ergebnis Vorjahre	533.427,07 €
	- Jahresgewinn	56.034,80 €
b.)	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.736.492,79 €
c.)	- die Rückstellungen	1.120.849,46 €
d.)	- die Verbindlichkeiten	7.182.926,83 €
1.2	Jahresergebnis	56.034,80 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.019.968,10 €
1.2.2	Summe der Aufwendung	1.963.933,30 €

2. Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes

2.1	Das Jahresergebnis in Höhe von 56.034,80 € ist	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
	b) in die Allgemeine Rücklage einzustellen	0,00 €
	c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	56.034,80 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach

§ 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €

4. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2019 entlastet.

ANLAGEN

ZUM

JAHRESABSCHLUSS

1. Bilanz zum 31.12.2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anlagevermögen

Abwasserbeseitigung Wernau

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte		11.826,99	13.623,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.154.882,28		1.170.085,05
2. Abwasserreinigungsanlagen	111.648,13		124.124,06
3. Abwassersammlungsanlagen	6.453.210,17		6.765.438,95
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	472.059,48		48.032,51
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	241.655,63		428.054,47
		8.433.455,69	
		8.445.282,68	8.549.358,54
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.041,00	12.376,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 0,00 € ; Vj. 0,00 €	709.747,39		388.223,73
2. Forderungen an die Stadt *) 0,00 € ; Vj. 0,00 €	1.463.659,88		1.216.961,98
		2.173.407,27	
		10.629.730,95	10.166.920,25

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. EIGENKAPITAL			
Gewinn / Verlust			
Ergebnis des Vorjahres	533.427,07		482.545,87
Jahresgewinn	56.034,80	589.461,87	50.881,20
		589.461,87	533.427,07
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		1.736.492,79	1.827.255,96
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		1.120.849,46	1.091.935,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *) 218.221,88 €, Vj. 215.721,88 €	6.270.233,65		6.238.455,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *) 842.704,17 €, Vj. 400.312,07 €	842.704,17		400.312,07
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt *) 69.989,01 €, Vj. 75.534,62 €	69.989,01	7.182.926,83	75.534,62
		10.629.730,95	10.166.920,25

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Abwasserbeseitigung Wernau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

		€	€	2019 €	2018 €
1.	Umsatzerlöse		1.846.374,29		1.808.819,55
2.	Aktivierte Eigenleistung		8.544,00		6.322,00
3.	sonstige betriebliche Erträge		2,91		2.949,64
				1.854.921,20	1.811.769,19
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.539,15			67.656,45
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	577.391,41	635.930,56		321.596,28
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	167.117,60			164.357,01
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.080,90	216.198,50		47.407,70
	b) davon für Altersversorgung 15.551,32 €, Vj. 15.500,04 €				
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermogens und Sachanlagen		496.221,76		501.225,21
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		294.192,75		268.231,54
				1.642.543,57	1.370.474,19
8.	Zinsen und ähnliche Erträge			712,90	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			131.696,27	135.867,66
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			81.394,26	311.749,34
11.	Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung			189.693,46	424.605,72
12.	Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung			164.334,00	163.737,58
13.	Jahresergebnis			56.034,80	50.881,20

Nachrichtlich:
Verwendung des Jahresgewinns

		€
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Stadt	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	56.034,80

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	durchschnittlicher Abschr.-satz	Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	26.943,98	0,00	0,00	0,00	26.943,98	13.320,48	1.796,51	0,00	15.116,99	11.826,99	13.623,50	6,7	43,9
II. Sacharlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten													
a) Grundstücke	145.024,00	0,00	0,00	0,00	145.024,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.024,00	145.024,00	0,0	100,0
b) Betriebs- und andere Bauten	3.991.637,47	2.468,06	0,00	40.883,38	4.034.988,91	2.974.336,67	55.967,46	0,00	3.030.304,13	1.004.684,78	1.017.300,80	1,4	24,9
c) Aussenanlagen	116.042,00	0,00	0,00	0,00	116.042,00	108.281,75	2.586,75	0,00	110.868,50	5.173,50	7.760,25	2,2	4,5
2. Abwasserreinigungsanlagen	3.313.834,65	0,00	0,00	0,00	3.313.834,65	3.189.710,59	12.475,93	0,00	3.202.186,52	111.648,13	124.124,06	0,4	3,4
3. Abwassersammlungsanlagen													
a) Haupt- und Verbindungssammler	14.676.038,38	63.392,70	0,00	40.790,39	14.780.221,47	9.512.924,50	333.944,96	0,00	9.846.869,46	4.933.352,01	5.163.113,88	2,3	33,4
b) Hauptsammler	1.592.021,00	0,00	0,00	0,00	1.592.021,00	1.396.743,81	15.856,80	0,00	1.412.600,61	179.420,39	195.277,19	1,0	11,3
c) Regenbauwerke	4.680.452,10	0,00	0,00	0,00	4.680.452,10	3.273.404,22	66.610,11	0,00	3.340.014,33	1.340.437,77	1.407.047,88	1,4	28,6
4. Fahrzeuge	8.522,00	0,00	0,00	0,00	8.522,00	2.921,82	2.921,84	0,00	5.843,66	2.678,34	5.600,18		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	855.981,12	275.294,66	0,00	155.715,55	1.286.991,33	813.548,79	4.061,40	0,00	817.610,19	469.381,14	42.432,33	0,3	36,5
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	428.054,47	50.990,48		-237.389,32	241.655,63	0,00	0,00	0,00	0,00	241.655,63	428.054,47	0,0	100,0
	29.807.607,19	392.145,90	0,00	0,00	30.199.753,09	21.271.872,15	494.425,25	0,00	21.766.297,40	8.433.455,69	8.535.735,04		
Anlagevermögen insgesamt	29.834.551,17	392.145,90	0,00	0,00	30.226.697,07	21.285.192,63	496.221,76	0,00	21.781.414,39	8.445.282,68	8.549.358,54	1,6	27,9

ANHANG

ZUM

JAHRESABSCHLUSS

A N H A N G

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Wernau“ führt seine Rechnung als eine der doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts Anderes bestimmt ist.

II. Angaben zur Form u. Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 sind unverändert übernommen worden.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bzgl. Ausweisung, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlich wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmethode generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei den Urlaubsrückstellungen und der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurden jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage dargestellt.

Erhaltene Beiträge und Zuschüsse werden nach Jahrgängen festgehalten und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst (§ 14 Abs. 3 KAG, § 8 Abs. 3 Satz 4 EigBVO).

Langfristige Verbindlichkeiten bestehen in folgender Höhe:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:	6.270.233,65 €
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr:	6.052.011,77 €
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren:	5.179.124,25 €

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:	69.989,01 €
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr:	0,00 €
davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren:	0,00 €

Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsatzung hat die Stadt mit Wirkung zum 20.11.2009 erlassen

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind gemäß § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat und die Betriebsleitung. Es gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und der Hauptsatzung der Stadt Wernau. Die Funktion der kaufmännischen Betriebsleitung wurde im Wirtschaftsjahr 2019 durch Stadtkämmerer Michael Bauer wahrgenommen. Technischer Betriebsleiter war Stadtbaumeister Patrick Klein.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung sowie des Stadtbauamtes miterledigt. Der Betrieb erstattet zudem entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2019 drei Mitarbeiter mit insgesamt 4,0 Planstellen (inklusive einer Ausbildungsstelle). Für die sonstige Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs und der Kernverwaltung wird der Stadt eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 56.034,80 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.